

Ausgabe 18 – 17. Juli 2012

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2	Spezielle Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting
Seite 9	Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Seite 18	Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Logistik
Seite 26	Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance
Seite 33	Impressum

Spezielle Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting

Vom 27.04.2012

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 28.03.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 27.04.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3	Eignungsprüfung	3
§ 4	Akademischer Grad	4
§ 5	Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	5
§ 8	Schriftliche Abschlussarbeit	5
§ 9	In-Kraft-Treten	5
§ 10	Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung	5
§ 11	Übergangsregelung	5
	Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsarten, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting	6

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bei Nachweis eines mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser abgeschlossenen Erststudiums (Bachelor, Diplom) der Wirtschaftsinformatik ist der Zugang zu gewähren. Im Falle einer Gesamtnote von schlechter 2,0 aber besser oder gleich 3,0 ist zusätzlich die Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang entsprechend den Bestimmungen des § 3 dieser Ordnung nachzuweisen.
- (2) Bei Nachweis eines mit einer Gesamtnote von 3,0 oder besser abgeschlossenen Erststudiums (Bachelor, Diplom) der Wirtschaftswissenschaft oder Informatik ist der Zugang mit erfolgreicher Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang entsprechend den Bestimmungen des § 3 dieser Ordnung zu gewähren.
- (3) Der in Absatz (1) und (2) genannte Abschluss des Erststudiums muss an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer anerkannten ausländischen Hochschule erreicht worden sein und in der Regel mindestens 180 ECTS nachweisen.

§ 3 Eignungsprüfung

- (1) Für Studienbewerber bzw. Studienbewerberinnen, die nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 dieser Ordnung die Eignung für das Masterstudium nachweisen müssen, ist die besondere Eignung in einem Auswahlverfahren nachzuweisen.
- (2) Zur Prüfung der besonderen Eignung sind nachfolgende Unterlagen einzureichen :
 - a. Ein Motivationsschreiben, welches die besonderen Motive des Bewerbers bzw. der Bewerberin für die Aufnahme dieses Studiengangs darlegt und auf die aus Bewerbersicht vorhandenen besonderen Fähigkeiten verweist. Dem Motivationsschreiben können ergänzende Unterlagen zum Nachweis der besonderen Fähigkeiten als Anlage beigelegt werden.
 - b. Soweit vorhanden Nachweise bisheriger praktischer Tätigkeiten, welche die Nähe zum gewählten Studiengang erkennen lassen.
 - c. Soweit vorhanden Nachweise bisher absolvierter Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- (3) Die Frist zum Einreichen der nach Abs. 2 c benannten Unterlagen entspricht der Bewerbungsfrist für den gemäß § 1 dieser Ordnung benannten Studiengang. Die Bekanntmachung der Frist durch elektronische Veröffentlichung ist ausreichend.
- (4) Die Eignung wird festgestellt durch Bewertung der nach § 3 Abs. 2 vorgelegten Unterlagen und durch ein mündliches 30-minütiges Auswahlgespräch. Das Verfahren wird durch die Studiengangleitung des nach § 1 benannten Studiengangs und einen durch sie zu bestimmenden Beisitzer bzw. Beisitzerin durchgeführt. Die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungen gelten entsprechend. Über das Auswahlgespräch sind ein Protokoll sowie eine Begründung zum Bestehen oder nicht Bestehen anzufertigen.
- (5) Die Eignung gilt als nachgewiesen, wenn die

- a. Kenntnisse auf Bachelor-Niveau im Bereich Consulting (insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren problembezogene Anwendung) und
- b. Kenntnisse auf Bachelor-Niveau im Bereich Informatik (insbesondere Programmierung, Datenbanken, Modellierung, Webanwendungen und Business Intelligence) und
- c. Englisch (Kommunikationsfähigkeit im Fachgespräch)

mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei Nichterfüllung des Kriteriums b im Auswahlverfahren kann das zum Bestehen fehlende Wissen in einer Nachholprüfung vor Beginn der Vorlesungen nachgewiesen werden. Mit der erfolgreichen Teilnahme an einem vom Fachbereich Dienstleistungen & Consulting angebotenen Brückenkurs Wirtschaftsinformatik gilt die Nachholprüfung als bestanden. Der Brückenkurs ist nicht Teil der Eignungsprüfung. Der Fachbereich ist nicht verpflichtet einen Brückenkurs anzubieten.

Im Falle der Nichtteilnahme am Auswahlgespräch oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Eignungsfeststellung als nicht bestanden. Über die Anerkennung der für den Rücktritt geltend gemachten Gründe entscheidet die Studiengangleitung des nach § 1 benannten Studiengangs.

- (6) Bei vorliegenden Zugangsvoraussetzungen gelten diese für die Bewerbungsverfahren in den zwei dem Verfahren nachfolgenden Semestern. Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist frühestens im Folgesemester eine Neubewerbung und erneute Überprüfung der Eignung möglich. Es sind alle Bestandteile der Eignungsfeststellung zu wiederholen. Es ist nur eine Wiederholung möglich.
- (7) Ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung wird analog der geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ludwigshafen gewährt.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 4 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 120 Leistungspunkte und schließt praktische Studienanteile sowie die Masterarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung

§ 6 Prüfungsausschuss

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als Vorsitzendes Mitglied,
- b) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,

- c) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden,
- d) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von zwei Prüfenden bewertet werden.
- (2) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting finden entsprechend der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache, in englischer Sprache oder kombiniert statt.

§ 8 Schriftliche Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Andere Sprachen können zugelassen werden nach den Regeln der APO § 15 Abs. 15. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 10 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung

Mit In-Kraft-Treten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Management & Consulting des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Fachhochschule Ludwigshafen vom 14. August 2009 außer Kraft.

§ 11 Übergangsregelung

Abweichend von §9 und § 10 werden Studierende, welche vor In-Kraft-Treten ihr Studium im Masterstudiengang Information Management & Consulting aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 10 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 10 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 27.04.2012

gez. Prof. Dr. Sabine Scheckenbach
Dekanin Fachbereich Dienstleistungen und Consulting
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsarten, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting

Studienverlauf*	Parameter	Modul	Leistungspunkte im Semester				Gesamt		Prüfungsform	
			1.	2.	3.	4.	SWS	Workload		
A	MIC110	E-Business Strategy	10					6	300	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC120	Business Process Management	9					6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC130	ERP Projects	9					6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
		Summe 1. Semester	28					18	840	3P
B	MIC310	Praktikum Anwendungssysteme		4				2	120	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC220	Consulting Management		9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)

												PA, PB)
	MIC230	Anwendungssysteme		9				6	270			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC240	Grundlagen BI und KM		9				4	270			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
		Summe 2. Semester		31				18	930			4P
C	MIC310	Praktikum Anwendungssysteme (s.o.)			4			2	120			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC320	Realisierung BI und KM			9			4	270			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC330	Consulting			9			6	270			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC340	WPM ^{2,3} Specific Consulting Concepts			9			6	270			P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
			Summe 3. Semester			31			18	930		

D	MIC410	Master-Thesis				30		0	900		P (T)	
		<i>Summe 4. Semester</i>				30		0	900		1P	
		Gesamt-Summe Studiengang	28	31	31	30		54	3600		12P	

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
 HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
 MP = mündl. Prüfung,
 K = Klausur,
 PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
 PA = Projektarbeit
 PB = Praktikumsbericht
 T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

¹⁾ Modulzusammensetzung: 67 % Information Management, 33 % Beratungskompetenzen

²⁾ Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden.
 Weitere WPM werden in den Masterstudiengängen Logistik und Finance & Accounting angeboten

³⁾ Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credits zusammen.

*** Der Studienverlauf ist für Studierende, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen die Reihenfolge A, B, C und D.
 Für Studierende, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen ist die Reihenfolge B, C, D und A.**

Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 27.04.2012

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 28.03.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 27.04.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	10
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen	10
§ 3	Akademischer Grad	10
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums	10
§ 5	Prüfungsausschuss	10
§ 6	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	11
§ 7	Schriftliche Abschlussarbeit	11
§ 8	Bildung von Noten	11
§ 9	In-Kraft-Treten	11
§ 10	Übergangsregelung	12
	Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsart, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik	13

§ 1 Geltungsbereich

- (3) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens achtwöchiges einschlägiges in Vollzeit zu erbringendes Vorpraktikum.¹ Auf Antrag kann die Erbringung in Teilzeit genehmigt werden; die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion.² Mindestens die Hälfte des Vorpraktikums ist mit Aufnahme des Studiums nachzuweisen.³ Am Ende des ersten Studienjahres hat der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums zu erfolgen.⁴ Die Zeiten des Praktikums nach Aufnahme des Studiums können nur berücksichtigt werden, soweit diese zeitlich der vorlesungsfreien Zeit zugeordnet werden können.⁵ Für Bewerber mit vorgezogenem Abitur findet Satz 3 keine Anwendung.⁶ Bei Nachweis einer bereits vor Studienbeginn erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung mit Kammerprüfung entfällt das achtwöchige Praktikum vor Studienbeginn.⁷

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad eines „Bachelor of Science, B.Sc.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (3) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (4) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt den Praktischen Studienanteil (BW610) und die Bachelor-Thesis (BW620) ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Abweichend den Regelungen von der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- e) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als Vorsitzendes Mitglied,
- f) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,
- g) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden,
- h) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für den praktischen Studienanteil (BW610) sind in der Ordnung für den praktischen Studienanteil für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Der Zugang für nachfolgende Modulprüfungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an der Prüfung vorangegangene Prüfungsvorleistung abhängig gemacht werden. Eine Teilnahme im Sinne dieses Absatzes ist erfolgreich, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt.
 - a) BW120 - Wirtschaftsmathematik
 - b) BW140 - Programmierung
 - c) BW240 - Programmierung II
 - d) BW340 - Anwendungssysteme I
 - e) BW440 – Anwendungssysteme II
 - f) BW530 - Business Intelligence
- (3) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von zwei Prüfenden bewertet werden.
- (4) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden. Die Studierenden sind zu Beginn des Semesters über die abweichende Lehr- und Prüfungsprache zu informieren. Eine Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten, welche den ersten beiden Studienjahren zuordenbar sind, angemeldet werden.
- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 8 Bildung von Noten

Abweichend der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit (BW620) den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2011/2012 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik neu aufgenommen haben.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Ludwigsha-

fen am Rhein vom 26. Mai 2006 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

(1) Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(2) Studierende nach Absatz 1 Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft. Diese Ordnung hat Gültigkeit für die Studierenden, welche ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben es sei denn, der Gültigkeit wird innerhalb von zwei Wochen ab dem ersten Geltungstag dieser Ordnung widersprochen. Der Widerspruch erfolgt in schriftlicher Form gegenüber dem Prüfungsamt.

Ludwigshafen, den 27.04.2012

gez. Prof. Dr. Sabine Scheckenbach

Dekanin Fachbereich Dienstleistungen und Consulting

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsart, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Parameter	Modul	Leistungspunkte im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BW100	Studiumsbegleitung	2						4	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW110	Grundlagen BWL	7						6	210	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW120 ¹	Wirtschaftsmathematik	6						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW130	Wirtschaftsinformatik	3						2	90	SL (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW140 ¹	Programmierung I	6						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW150	Social Skills	4						4	120	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW160	Business English I	2						2	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA,

										PB)
	<i>Summe 1. Semester</i>	30						26	900	4P/ 3SL
BW210	Investition und Finanzierung	5						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW220	Personal und Marketing	5						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW230	Software Engineering	7						5	210	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW240 ¹	Programmierung II	6						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW250	Recht	5						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW260	Business English II	2						2	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	<i>Summe 2. Semester</i>	30						23	900	5P/ 1SL
BW310	VWL und Kostenrechnung		5					4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)

BW320	Quantitative Methoden			8			6	240	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW330	Betriebssysteme/Netze			6			4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW340 ¹	Anwendungssysteme I			7			5	210	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW350	Soft Skills III			2			2	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW360	International Culture and Communication I			2			2	60	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	<i>Summe 3. Semester</i>			30			23	900	5P/ 1SL
BW410	WPM ^{2,3} Unternehmensberatung			10			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW420	Einführung in Managementtechniken			5			4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW430	E-Business und Supply Chain Management			5			4	150	P (HA, MP, K,

									PRV, PA, PB)
BW440 ¹	Anwendungssysteme II				5		4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW450	Seminar				4		2	120	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW460	International Culture and Communication II				2		2	60	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
<i>Summe 4. Semester</i>					31		22	900	6P
BW510	Vertiefung in Managementtechniken					8	6	240	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW520	Praktikum Anwendungssysteme					3	2	90	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW530 ¹	Business Intelligence					6	4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW540	ERP-Systeme					8	6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
BW550	International Business Skills					4		120	P

										(HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	<i>Summe 5. Semester</i>					29		18	900	5P
BW610	Praktischer Studienanteil						18		540	SL (PB)
BW620	Bachelor-Thesis						12		360	P (T)
	<i>Summe 6. Semester</i>						30	0	900	1P/1SL
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	30	30	112	5400	

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
 SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
 HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
 MP = mündl. Prüfung,
 K = Klausur,
 PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
 PA = Projektarbeit
 PB = Praktikumsbericht
 T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

¹ Für diese Module sind Prüfungsvorleistungen i. S. d. § 6 Abs. 2 möglich

² Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden.

Weitere WPM sind: Controlling, Marketing, Personal, Logistik und Finanzen

³ Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen.

Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Logistik

vom 17.07.2012

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 28.03.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Logistik genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	19
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen	19
§ 3	Akademischer Grad	19
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums	19
§ 5	Prüfungsausschuss	19
§ 6	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	20
§ 7	Schriftliche Abschlussarbeit	20
§ 8	Bildung von Noten	20
§ 9	In-Kraft-Treten	20
§ 10	Übergangsregelung	20
Anlage 1:	Prüfungsgebiete, Prüfungsarten, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Logistik	22

§ 1 Geltungsbereich

- (5) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Logistik gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens acht wöchiges einschlägiges in Vollzeit zu erbringendes Vorpraktikum.¹ Auf Antrag kann die Erbringung in Teilzeit genehmigt werden; die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion.² Mindestens die Hälfte des Vorpraktikums ist mit Aufnahme des Studiums nachzuweisen.³ Am Ende des ersten Studienjahres hat der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums zu erfolgen.⁴ Die Zeiten des Praktikums nach Aufnahme des Studiums können nur berücksichtigt werden, soweit diese zeitlich der vorlesungsfreien Zeit zugeordnet werden können.⁵ Für Bewerber mit vorgezogenem Abitur findet Satz 3 keine Anwendung.⁶ Bei Nachweis einer bereits vor Studienbeginn erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung mit Kammerprüfung entfällt das acht wöchige Praktikum vor Studienbeginn.⁷

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Logistik der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (5) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (6) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- i) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als Vorsitzendes Mitglied,
- j) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,
- k) ein studentisches Mitglied,

- l) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (5) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/ Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (6) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von zwei Prüfenden bewertet werden.
- (7) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Logistik finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.
- (5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangleitung nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 8 Bildung von Noten

Abweichend der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006 für den Bachelorstudiengang Logistik außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium im Bachelorstudiengang Logistik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Diese Ordnung hat Gültigkeit für die Studierenden, welche ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben es sei denn, der Gültigkeit wird innerhalb von zwei Wochen ab dem ersten Geltungstag dieser Ordnung widersprochen. Der Widerspruch erfolgt in schriftlicher Form gegenüber dem Prüfungsamt.

gez. Prof. Dr. Sabine Scheckenbach
Dekanin Fachbereich Dienstleistungen und Consulting
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsarten, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Logistik

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
BL100	Studiumsbegleitung	2,0						4	60	SL (HA, MP, PRV)
BL110	Grundlagen BWL	7,0						6	210	P (HA, MP, K, PRV)
BL120	Planspiel	1,0						1	30	SL (HA, MP, K, PRV)
BL130	Personal und Marketing	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BL140	Rechtliche Grundlagen	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BL150	Wirtschaftsmathematik	6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BL160	Business English	2,0						2	60	
BL170	Social Skills	2,0						2	60	
	<i>Summe 1. Semester</i>	30,0						27	900	4P/2SL

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
BL210	Grundlagen der Logistik und rechtliche Rahmenbedingungen		8,0					6	240	P (HA, MP, K, PRV)
BL220	Rechnungslegung und Steuerlehre		8,0					6	240	P (HA, MP, K, PRV)
BL230	Investition und Finanzierung		5,0					4	150	P (HA, MP, K, PRV)

BL240	Wirtschaftsinformatik		5,0					4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BL160	Business English		2,0					2	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
BL170	Social Skills		2,0					2	60	P (HA, MP, K, PRV, PA)
	<i>Summe 2. Semester</i>		<i>30,0</i>					24	900	5P/1SL

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
BL310	Einführung in Managementtechniken			8,0				6	240	P (HA, MP, K, PRV)
BL320	VWL und OR			6,0				4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BL330	Produktionslogistik			9,0				6	270	P (HA, MP, K, PRV)
BL340	Statistik			5,0				4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BL350	International Culture and Communication			2,0				2	60	
	<i>Summe 3. Semester</i>			<i>30,0</i>				22	900	4P

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
BL400	Wahlpflichtmodul*				10,0			6	300	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL410	Vertiefung in Managementtechniken				9,0			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)

BL420	ERP-Systeme & Logistik				8,0			6	240	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL350	International Culture and Communication				3,0			2	90	P (HA, MP, K, PRV, PA)
	<i>Summe 4. Semester</i>				<i>30,0</i>			20	900	4P

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
BL510	Speditions- und Transportlogistik					9,0		6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL520	E-Business und SCM					6,0		4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL530	Logistik-Management					9,0		6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL540	International Business Skills					4,0		4	120	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BL550	Soft Skills III					2,0		2	60	P (HA, MP, K, PRV, PA)
	<i>Summe 5. Semester</i>					<i>30,0</i>		22	900	4P/1SL

Parameter	Bezeichnung	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1	2	3	4	5	6	SWS	Workload	
	Auslandsstudium/ Praxisphase						18,0	0	540	SL (HA, MP, PRV, PA, PB)
	Bachelorarbeit						12,0	0	360	P (T)

	<i>Summe 6. Semester</i>							30,0	0	900	1P/1SL
--	--------------------------	--	--	--	--	--	--	------	---	-----	--------

	<i>Studiengang Gesamt</i>	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	115	5.400	
--	---------------------------	------	------	------	------	------	------	------	-----	-------	--

I II III IV V VI

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
- HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
- MP = mündl. Prüfung,
- K = Klausur,
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
- PA = Projektarbeit
- PB = Praktikumsbericht
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Weitere WPM sind: Finanzen, Personal, Marketing, Controlling, Unternehmensberatung

Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen

**Spezielle Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Finanzdienstleistungen & Corporate Finance
vom 17.07.2012**

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 30.05.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	27
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen	27
§ 3	Akademischer Grad	27
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums	27
§ 5	Prüfungsausschuss	27
§ 6	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	28
§ 7	Schriftliche Abschlussarbeit	28
§ 8	Bildung von Noten	28
§ 9	In-Kraft-Treten	28
§ 10	Übergangsregelung	28
	Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance	29

§ 1 Geltungsbereich

- (7) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (8) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens acht wöchiges einschlägiges in Vollzeit zu erbringendes Vorpraktikum.¹ Auf Antrag kann die Erbringung in Teilzeit genehmigt werden; die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion.² Mindestens die Hälfte des Vorpraktikums ist mit Aufnahme des Studiums nachzuweisen.³ Am Ende des ersten Studienjahres hat der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums zu erfolgen.⁴ Die Zeiten des Praktikums nach Aufnahme des Studiums können nur berücksichtigt werden, soweit diese zeitlich der vorlesungsfreien Zeit zugeordnet werden können.⁵ Für Bewerber mit vorgezogenem Abitur findet Satz 3 keine Anwendung.⁶ Bei Nachweis einer bereits vor Studienbeginn erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung mit Kammerprüfung entfällt das acht wöchige Praktikum vor Studienbeginn.⁷

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (7) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (8) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- m) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als vorsitzendes Mitglied,
- n) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,
- o) ein studentisches Mitglied,
- p) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (8) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/ Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (9) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (10) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (6) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.
- (7) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangleitung nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 8 Bildung von Noten

Abweichend der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006 für den Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2012/2013 ihr Studium im Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2016 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance

Parameter		Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BF100	Studiumsbegleitung	2,0						4	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
BF110	Grundlagen BWL & Buchführung	7,0						6	210	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF120	Wirtschaftsinformatik	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF130	Recht	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF140	Wirtschaftsmathematik	6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF150	Business English	2,0						2	60	
BF160	Social Skills	2,0						2	60	
Summe 1. Semester		29,0						26	870	4P/1SL
BF210	Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsrecht		9,0					8	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)

BF220	Investition und Finanzierung			6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF230	ERP-Systeme			6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF240	Statistik			5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF150	Business English			2,0						2	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
BF160	Social Skills			2,0						2	60	P (HA, MP, K, PRV, PA)
Summe 2. Semester				30,0						24	900	5P/1SL
BF310	Finanzkompetenz (Exportmodul)				9,0					6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF320	Controlling				8,0					6	240	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF330	Volkswirtschaftslehre & Unternehmensführung				6,0					6	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF340	Business Intelligence & Programmierung				5,0					4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)

BF350	International Culture and Communication				2,0					2		60	
	Summe 3. Semester				30,0					24		900	4P
BF400	Wahlpflichtmodul*									6		300	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF410	Projekt- und Informationsmanagement									6		270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF420	Finanzinstitutionen									6		240	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF350	International Culture and Communication									2		60	P (HA, MP, K, PRV, PA)
	Summe 4. Semester				29,0					20		870	4 P
BF510	Finanzmarktkommunikation								8,0			240	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF520	Absicherung								5,0			150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF530	Wertschaffung								8,0			240	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF540	Risikomanagement								5,0			150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF550	International Business Skills								4,0			120	P

													(HA, MP, K, PRV, PA)
BF560	Soft Skills III						2,0		2		60		SL (HA, MP, K, PRV, PA)
Summe 5. Semester							32,0		26		960		5P/1SL
BF610	Auslandsstudium/ Praxisphase							18,0	0		540		SL (HA, MP, K, PRV, PA)
BF620	Bachelorarbeit							12,0	0		360		P (T)
Summe 6. Semester							30,0		0		900		1P/1SL
Gesamt-Summe Studiengang		29,0	30,0	30,0	29,0	32,0	30,0	120	5.400				
		I	II	III	IV	V	VI						

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
- HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
- MP = mündl. Prüfung,
- K = Klausur,
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
- PA = Projektarbeit
- PB = Praktikumsbericht
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen.

Wahlpflichtmodule: Unternehmensberatung, Controlling, Marketing, Personalmanagement, Logistik

Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.